

Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 15

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 26.09.2023

Inhalt

1. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2011 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH	1
2. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2012 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH	2
3. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2013 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH	3
4. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2014 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH	4
5. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2015 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH	5
6. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2016 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH	6
7. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2017 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH	7
8. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2018 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH	8
9. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2019 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH	9

1. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2011 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 für das Geschäftsjahr 2011 gem. § 158 Abs. 1 NKomVG und § 29 EigBetrVO abschließend geprüft und hat mit Datum vom 11.04.2023 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der vollständige Bestätigungsvermerk ist dem veröffentlichten Prüfbericht zu entnehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 23.05.2012 den Feststellungsbeschluss gefasst und Jahresabschluss 2011 genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2011 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wurde von der Samtgemeinde Neuenhaus ausgeglichen.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 36 EigBetrVO im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023, während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, eingesehen werden.

Neuenhaus, 26.09.2023

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)

2. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2012 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 für das Geschäftsjahr 2012 gem. § 158 Abs. 1 NKomVG und § 29 EigBetrVO abschließend geprüft und hat mit Datum vom 11.04.2023 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der vollständige Bestätigungsvermerk ist dem veröffentlichten Prüfbericht zu entnehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 20.02.2014 den Feststellungsbeschluss gefasst und Jahresabschluss 2012 genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wurde von der Samtgemeinde Neuenhaus ausgeglichen.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 36 EigBetrVO im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023, während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, eingesehen werden.

Neuenhaus, 26.09.2023

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)

3. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2013 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat den Jahresabschluss zum 31.12.2013 für das Geschäftsjahr 2013 gem. § 158 Abs. 1 NKomVG und § 29 EigBetrVO abschließend geprüft und hat mit Datum vom 11.04.2023 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der vollständige Bestätigungsvermerk ist dem veröffentlichten Prüfbericht zu entnehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 16.06.2014 den Feststellungsbeschluss gefasst und Jahresabschluss 2013 genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2013 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wurde von der Samtgemeinde Neuenhaus ausgeglichen.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 36 EigBetrVO im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023, während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, eingesehen werden.

Neuenhaus, 26.09.2023

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)

4. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2014 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat den Jahresabschluss zum 31.12.2014 für das Geschäftsjahr 2014 gem. § 158 Abs. 1 NKomVG und § 29 EigBetrVO abschließend geprüft und hat mit Datum vom 11.04.2023 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu Einwendungen geführt. Die Vollständigkeit der Buchführung kann nicht bestätigt werden. Der aufgetretene Fehler tritt erstmalig im Geschäftsjahr 2014 auf und wurde mit dem Jahresabschluss 2019 korrigiert. Der Prüfungsvermerk wird insoweit eingeschränkt. Der vollständige Bestätigungsvermerk ist dem veröffentlichten Prüfbericht zu entnehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 17.09.2015 den Feststellungsbeschluss gefasst und Jahresabschluss 2014 genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wurde von der Samtgemeinde Neuenhaus ausgeglichen.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 36 EigBetrVO im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023, während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, eingesehen werden.

Neuenhaus, 26.09.2023

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)

5. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2015 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 für das Geschäftsjahr 2015 gem. § 158 Abs. 1 NKomVG und § 29 EigBetrVO abschließend geprüft und hat mit Datum vom 11.04.2023 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu Einwendungen geführt. Die Vollständigkeit der Buchführung kann nicht bestätigt werden. Der aufgetretene Fehler tritt erstmalig im Geschäftsjahr 2014 auf und wurde mit dem Jahresabschluss 2019 korrigiert. Der Prüfungsvermerk wird insoweit eingeschränkt. Der vollständige Bestätigungsvermerk ist dem veröffentlichten Prüfbericht zu entnehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 06.10.2016 den Feststellungsbeschluss gefasst und Jahresabschluss 2015 genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2015 wurde der Samtgemeinde Neuenhaus zugeführt.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 36 EigBetrVO im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023, während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, eingesehen werden.

Neuenhaus, 26.09.2023

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)

6. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2016 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 für das Geschäftsjahr 2016 gem. § 158 Abs. 1 NKomVG und § 29 EigBetrVO abschließend geprüft und hat mit Datum vom 11.04.2023 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu Einwendungen geführt. Die Vollständigkeit der Buchführung kann nicht bestätigt werden. Der aufgetretene Fehler tritt erstmalig im Geschäftsjahr 2014 auf und wurde mit dem Jahresabschluss 2019 korrigiert. Der Prüfungsvermerk wird insoweit eingeschränkt. Der vollständige Bestätigungsvermerk ist dem veröffentlichten Prüfbericht zu entnehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 28.11.2017 den Feststellungsbeschluss gefasst und Jahresabschluss 2016 genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2016 wurde der Samtgemeinde Neuenhaus zugeführt.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 36 EigBetrVO im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023, während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, eingesehen werden.

Neuenhaus, 26.09.2023

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)

7. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2017 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 für das Geschäftsjahr 2017 gem. § 158 Abs. 1 NKomVG und § 29 EigBetrVO abschließend geprüft und hat mit Datum vom 11.04.2023 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu Einwendungen geführt. Die Vollständigkeit der Buchführung kann nicht bestätigt werden. Der aufgetretene Fehler tritt erstmalig im Geschäftsjahr 2014 auf und wurde mit dem Jahresabschluss 2019 korrigiert. Der Prüfungsvermerk wird insoweit eingeschränkt. Der vollständige Bestätigungsvermerk ist dem veröffentlichten Prüfbericht zu entnehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 29.11.2018 den Feststellungsbeschluss gefasst und Jahresabschluss 2017 genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2017 wurde der Samtgemeinde Neuenhaus zugeführt.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 36 EigBetrVO im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023, während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, eingesehen werden.

Neuenhaus, 26.09.2023

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)

8. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2018 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 für das Geschäftsjahr 2018 gem. § 158 Abs. 1 NKomVG und § 30 EigBetrVO abschließend geprüft und hat mit Datum vom 11.04.2023 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu Einwendungen geführt. Die Vollständigkeit der Buchführung kann nicht bestätigt werden. Der aufgetretene Fehler tritt erstmalig im Geschäftsjahr 2014 auf und wurde mit dem Jahresabschluss 2019 korrigiert. Der Prüfungsvermerk wird insoweit eingeschränkt. Der vollständige Bestätigungsvermerk ist dem veröffentlichten Prüfbericht zu entnehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 17.09.2019 den Feststellungsbeschluss gefasst und Jahresabschluss 2018 genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2018 wurde der Samtgemeinde Neuenhaus zugeführt.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 36 EigBetrVO im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023, während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, eingesehen werden.

Neuenhaus, 26.09.2023

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)

9. Bekanntmachung der Samtgemeinde Neuenhaus Jahresabschluss 2019 der Neuenhauser Schulbetriebs GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 für das Geschäftsjahr 2019 gem. § 158 Abs. 1 NKomVG und § 30 EigBetrVO abschließend geprüft und hat mit Datum vom 11.04.2023 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes ist dem veröffentlichten Prüfbericht zu entnehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 23.11.2020 den Feststellungsbeschluss gefasst und Jahresabschluss 2019 genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2019 wurde der Samtgemeinde Neuenhaus zugeführt.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 36 EigBetrVO im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023, während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, eingesehen werden.

Neuenhaus, 26.09.2023

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)